



Spezialstrafrechtsschutzversicherung für das Güterbeförderungsgewerbe, Autobusunternehmen und Speditionsbetriebe

in Zusammenarbeit mit der





Autor: Michael Patocka, IRM Versicherungsmakler –und beratungsgesellschaft mbH





Für wen gilt die Versicherung

a. Versicherungsnehmer ist der versicherte Betrieb und die rechtlich unselbständigen Niederlassungen im Inund Ausland, deren gesetzliche Vertreter und alle Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb sowie den Privat- u. Berufsbereich der Betriebsinhaber und Familienangehörigen;

b. Exklusive Deckungserweiterung:

externe Gefahrgutbeauftragte, externe Verkehrsleiter sowie externe Abfallbeauftragte, soweit diese Personen nicht im Rahmen eines eigenen Rechtsschutzversicherungsvertrages versichert sind (subsidiärer Versicherungsschutz);

- c. alle im Vertrag namentlich genannten rechtlich selbständigen Tochter- und Beteiligungsunternehmen in Österreich, deren gesetzliche Vertreter und alle Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb:
- d. aus den Diensten des Versicherungsnehmers ausgeschiedenen Personen für Versicherungsfälle, die sich aus ihrer früheren Tätigkeit für den Versicherungsnehmer ergeben (Zustimmung des VN erforderlich);
- e. Versicherungsnehmer und/oder die mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer, Leasingnehmer oder Lenker von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern;

f. Exklusive Deckungserweiterung:

für die vom Versicherungsnehmer benutzten (angemieteten, geliehenen u.ä.) Fahrzeuge.





Was ist gedeckt?

- I. Die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten ab Anklage und vor Verwaltungsbehörden ab der ersten Verfolgungshandlung wegen des Vorwurfes der Verletzung von Vorschriften des
 - a. Strafrechtes
 - b. Verwaltungsstrafrechtes
 - c. Disziplinarrechtes
 - d. Standesrechtes
 - e. Steuerrechtes inkl. Sozialversicherungsbeiträge
 - f. Mitversicherung von Strafverfahren aufgrund Vergehen zu den Regelungen für Kabotagen
 - g. Mitversicherung von Fracht und Werklohnklagen (Baustein)
 - h. Mitversicherung von Deckungsklagen gegen CMR Versicherer ohne Anspruchsobergrenze
 - i. Mitversicherung von Beratungen in Hinblick auf diverse Verträge (Logistik, Transport- oder Ladeverträge)
 - j. Schadenersatz Arbeitsgericht Beratungs Daten Rechtsschutz





Welche Sondervereinbarungen gelten?

- Aufhebung der Motorklausel / Mitversicherter Verkehrsbereich (Kosten der Rechtsvertretung wegen Übertretungen von Verkehrsvorschriften nachdem KFG und der StVO a) Fahrzeug – Strafrechtsschutz b) Lenker – Strafrechtsschutz)
- Bagatellgrenze: Eine Bagatellgrenze im Bereich des
 - Fahrzeug Strafrechtsschutzes von 0,03 % der Versicherungssumme bzw.
 - Lenker Strafrechtsschutzes von 0,08 % der Versicherungssumme gilt vereinbart.
- Mitversicherung Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Mitversicherung Sozialversicherungsabgaben
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- Nachhaftung
- OPTIONAL Mitversicherung EG-Dual-use-Verordnung für Speditionsunternehmen





Was kostet der Versicherungsschutz

Prämientabelle für Versicherungssumme € 367.000		
Zahl der Mitarbeiter	Prämie je Mitarbeiter	Mindestbetrag
0 - 3		€ 1.028,
4 - 6	-	€ 1.212,
7 - 10	-	€ 1.339,
11 - 20	-	€ 1.646,
21 - 35	-	€ 1.913,
36 - 50	-	€ 2.372,
51 - 100	€ 49,	€ 2.372,
101 - 200	€ 44,	€ 4.546,
ab 201		Individuelle Berechnung

Versicherungssumme	Prämienzuschlag
€ 611.000,	20 %





Selbstbehalt Regelung

Der Versicherungsnehmer trägt von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten einen Selbstbehalt von 10 %, mindestens jedoch € 500,--.

Wählt der Versicherungsnehmer einen der folgenden Rechtsanwälte:

- Mag. Peter Abmayer in 1030 Wien, Riesgasse 3/14
- Dr. Dominik Schärmer in 1030 Wien, Ungargasse 15/5
- Dr. Peter Schmautzer in 1070 Wien, Lerchenfelder Str. 39

entfällt die Selbstbeteiligung.

Kann ich mich zusätzlich versichern?

Es besteht die Möglichkeit, weitere Bausteine für den Komplettschutz des Unternehmens zu erwerben. Diese Bausteine richten sich nach den individuellen Bedürfnissen und sind ebenfalls als Rahmenvertrag äußerst günstig kalkuliert.





Allgemeines

- Versicherungsschutz kann jedes Unternehmen, welches aktives Mitglied in der WKO ist, in Anspruch nehmen.
- Der Antrag ist ausschließlich über die IRM Versicherungsmakler GmbH einzureichen.
- Im Leistungsfall setzt sich Ihr Anwalt unter Anführung Ihrer Polizzennummer und Beigabe aller zur Beurteilung des Falles notwendigen Unterlagen mit der Allianz Elementar Versicherungs AG in Verbindung, um eine Deckungszusage einzuholen

In Planung

Als letzte Ausbaustufe ist ein All In Vertrag für den Frächter in Vorbereitung. Dieses Thema kennt man aus der Sachversicherung – dort ist es möglich, sich gegen alle Risiken zu versichern – für den Bereich Rechtsschutz wäre das eine Novität und so derzeit nicht erhältlich. Basis dieser Vereinbarung ist, das sämtliche Agenden welche der Rechtsanwalt für den Frächter durchführt, von dem Rechtsschutz Produkt umfasst wird. In den bestehenden Bedingungen wird der Versicherungsschutz wie folgt definiert: In den bestehenden Bedingungen ist festgehalten was versichert ist – alles was nicht angeführt ist, bleibt vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dies führt in der Praxis immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Deckungsschutzes bzw. zu konkreten Ablehnungen. Anders bei einem All In Vertrag, hier ist alles versichert und die Ausschlüsse taxativ angeführt.





Auf Anfrage erhalten Sie alle noch weitere relevanten Informationen von unseren Spezialisten!

Herr Rene Gratz Kundenbetreuung Börsegasse 9, 1010 Wien T 01 50362 33 45 F 01 50362 33 645 r.gratz@irm-kotax.com Herr Thomas Pfeffer Kundenbetreuung Börsegasse 9, 1010 Wien T 01 50362 33 38 F 01 50362 33 638 t.pfeffer@irm-kotax.com Herr Helmut Fortmüller Großkundenbetreuung Börsegasse 9, 1010 Wien T 01 50362 33 0 F 01 50362 33 10 M 0664 813 40 66 h.fortmueller@irm-kotax.com

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit